

Anmerkungen

- 1 Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 4, S. 6.
- 2 Insbesondere Polen und Polinnen aus dem russischen Teil Polens stellten das traditionelle, internationale Arbeitskräfte-Reservoir der ost- und mitteldeutschen Landwirtschaft, der schlesischen Bergbau- und Industrieregionen, des Ruhrgebietes und der staatlichen Großbaustellen (Eisenbahnen, Kanäle, Straßen). Die Reichsregierung bezifferte im Kontext deutsch-österreichischer Verhandlungen über Arbeitskräfteanwerbungen in Galizien 1913 »die ausländische Arbeiterwanderung« in Landwirtschaft und Industrie auf rund 1,2 Millionen Menschen und schloß auf eine »existenzielle Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von ausländischer Arbeitskraft«. Klaus J. Bade (Hrsg.), Arbeiterstatistik zur Ausländerkontrolle: die »Nachweisungen« der preußischen Landräte über den »Zugang, Abgang und Bestand der ausländischen Arbeiter im preußischen Staate« 1906-1914; in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIV, 1984, S. 163-283, hier S. 274 (nachfolgend: Bade, Arbeiterstatistik).
- 3 Friedrich Syrup (Präsident der RAA), Der Arbeitseinsatz und die Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Berlin 1936, S. 90 (nachfolgend: Syrup, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe).
- 4 Vgl. zur Ausländerbeschäftigung und -politik in Deutschland während der Zwischenkriegszeit die einschlägigen Darstellungen: Klaus J. Bade, Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1984; Knuth Dohse, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Königstein/Ts. 1981 (nachfolgend: Dohse, Ausländische Arbeiter); Lothar Elsner und Joachim Lehmann, Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus. 1900 bis 1985, Berlin 1988 (nachfolgend: Elsner/Lehmann 1988); Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986).
- 5 Erich Wettig, Die rechtliche Regelung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Staaten mit Arbeitsmarktregelung, Halle 1931, S. 15, 18.
- 6 Der Reichsminister des Innern, Denkschrift über die Ein- und Auswanderung nach bzw. aus Deutschland in den Jahren 1910 bis 1920, Berlin, 30. März 1922; Reichstagsdrucksache Nr. 4084.
- 7 Weitere gängige Bezeichnungen waren »Grenzlanddeutsche« und »Verdrängte«. »Heimkehrerlager« bestanden unter der Zuständigkeit des »Reichskommissars für Zivilgefangene und Flüchtlinge« u.a. in Sagan, Zossen-Wünsdorf, Frankfurt/O. und Guben. Zu den arbeitsmarktpolitischen Integrationsbemühungen vgl. die Berichte in Arbeit und Beruf, 1. Jg. 1921/22, S. 426, 2. Jg. 1922/23, S. 118, 139-141, 164-167, 319f. Durch Reichsverordnung vom 17. Dezember 1923 wurde »die Elendswirtschaft in den Flüchtlingslagern« beendet, indem die Lager aufgelöst und die letzten 1.802 Familien und 999 Ledigen auf die Länder verteilt wurden (Arbeit und Beruf, 3. Jg. 1923/24, S. 24-26). Frühzeitig bemühten sich die deutschen Behörden, diese Zuwanderung einzuschränken bzw. in die revisionistische deutsche Minderheitenpolitik einzubauen. Vgl. z.B. Erlaß des preußischen Innenministers vom 27. August 1921, dem der Reichsinnenminister am 22. September 1921 beirat, mit dem es den »optionsberechtigten Personen, d.h. solchen, die infolge des Friedensvertrages die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und die polnische erworben haben«, untersagt wurde, sich die »zur Auswanderung nach Deutschland notwendigen Unterlagen und zwar Einreisegenehmigung, Wohnungs- und Stellungsbescheinigung unmittelbar« zu besorgen. Runderlaß vom 27. August 1921; abgedruckt in: Arbeit und Beruf, 1. Jg. 1921/22, Nr. 1, S. 27. Mit der Auflösung der »Heimkehrerlager« 1922/23 entstand dann die deutsche »Minderheitenpolitik« in Osteuropa, die auf die Instrumentalisierung der »Volksdeutschen« für die revisionistische Außenpolitik zielte. Danach sollten auch sie nur vorübergehend in Deutschland beschäftigt werden, wie das Auswärtige Amt am 22. Juli 1929 nochmals bekräftigte: »Es herrscht nach wie vor Übereinstimmung darüber, daß jede Dauerauswanderung Deutschstämmiger aus allen deutschen Siedlungsgebieten Ost- und Mitteleuropas – auch eine solche

- nach Deutschland – unerwünscht und auf keinen Fall zu fördern ist.« (Zit. nach Elsner/Lehmann, *Ausländische Arbeiter*, S. 142).
- 8 Die Einwanderung von »Ostjuden« aus Polen wurde nach 1918 kurzzeitig aus außenpolitischen Gründen geduldet. Die Immigranten, die nicht von den jüdischen Gemeinden versorgt werden konnten, wurden in Lagern interniert, ab 1921 z.T. nach Polen abgeschoben. Mehrere zehntausend Personen wurden mit Hilfe des jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes illegal über die Grenze nach Belgien und Frankreich verbracht. Vgl. Trude Maurer, *Ostjuden in Deutschland 1918-1933*, Hamburg 1986; sowie den Beitrag von Eberhard Jungfer in diesem Heft.
 - 9 Vgl. hierzu insbesondere die Arbeiten aus der DDR-Geschichtsforschung von Joachim Tessarz, *Die Rolle der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter in der Agrar- und Ostexpansionspolitik des deutschen Imperialismus in der Periode der Weimarer Republik (1919-1932)*, Halle 1962 (nachfolgend: Tessarz, *Die Rolle*); Elsner/Lehmann, *Ausländische Arbeiter*, S. 134-139; Wolfram Hennies, *Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen vor dem Vertrag über Wanderarbeiter 1927*; in: *Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus*, 1985, Heft 16, S. 66-71.
 - 10 So bereits der Grundsatz der Budapester Konferenz 1910, nach dem der »Handel mit Menschenfleisch« zivilisiert werden sollte. Verhandlungen der Budapester Konferenz betr. Organisation des Arbeitsmarktes vom 7. und 8. Oktober 1910, Leipzig, S. XIIIff.
 - 11 Dohse, *Ausländische Arbeiter*. S. 92.
 - 12 Preußen hatte die Ausländerzulassung vornehmlich unter fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten geregelt. »Eine Genehmigung auf Grund der Arbeitsmarktlage, wie sie auch damals schon gefordert wurde, hatte nicht bestanden.« (Werner Radetzki, *Der gegenwärtige Stand der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterfrage in Deutschland*; in: *Landwirtschaftliche Jahrbücher*, Bd. 63 1926, S. 305-338, S. 316 [nachfolgend: Radetzki, *Gegenwärtiger Stand*]). Das preußische Legitimationssystem stabilisierte unter Berufung auf die Abwehr einer »nationalen Gefahr« durch »Polonisierung« und »Slawisierung« einen nach Nationalitäten gespaltenen Arbeitsmarkt, der den Betrieben einen ungehinderten Zugriff auf polnische Arbeitskräfte als rechtlose Saisonarbeiter sicherte. Das preußische Regelungssystem zielte darauf, die Zuwanderung als billigen Arbeitskräften zu stabilisieren. Die polizeiliche Kontrolle der im Land befindlichen Arbeitskräfte, die willkürlich handhabbare Ausweisungsbefugnis, die sechswöchige Karenzzeit (Rückkehrpflicht zwischen 20. Dezember und 1. Februar) und der Legitimationszwang sollten gewerkschaftliche und politische Organisation verhindern, die Freizügigkeit (den »Kontraktbruch«) beschränken und das Selbsthaftwerden ausschließen (Saisonarbeit). Vgl. Klaus J. Bade, *Arbeitsmarkt, Ausländerbeschäftigung und Interessenkonflikt: Der Kampf um die Kontrolle über Auslandsrekrutierung und Inlandsvermittlung ausländischer Arbeitskräfte in Preußen vor dem ersten Weltkrieg*; in: *Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus*, Heft 10, 1981, S. 27-47, S. 42 (nachfolgend: Bade, *Arbeitsmarkt*).
 - 13 Bis 1933 hatten die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Bremen und Hamburg die DAZ gar nicht oder nur für neuvermittelte landwirtschaftliche Arbeitskräfte mit der Legitimierung beauftragt. Entsprechend unvollständig sind alle Statistiken über die Ausländerbeschäftigung bis 1933, da sie auf dem Zahlenmaterial aus dem Legitimierungsverfahren der DAZ beruhen. Der statistische Anstieg der Ausländerbeschäftigung von 1932 auf 1933 geht daher auf eine verbesserte, vollständigere Erfassung durch die Arbeitsämter zurück.
 - 14 Dohse, *Ausländische Arbeiter*, S. 92.
 - 15 Dieses Zulassungsverfahren wurde in der Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom 2. Januar 1923 abschließend systematisiert.
 - 16 »Die geltenden Vorschriften ermöglichen es z.B., daß auf derselben Arbeitsstelle auf Grund derselben Beschäftigungsgenehmigung mehrere Ausländer hintereinander beschäftigt werden; andererseits erschweren sie es sehr, das Schicksal eines ausländischen Arbeitnehmers zu verfolgen, der bald in dem Gebiet des einen, bald in dem Gebiet des anderen deutschen Landes eine Arbeitsstelle annimmt. (...) Das Schwergewicht des Schutzes des deutschen Arbeitsmarkts muß daher von den Reichsgrenzen ins Innere des Reichsgebiets verlegt werden. Das ist nur möglich, wenn die Vorschriften über die Beschäftigung von Ausländern einheitlich für das ganze Reich gelten, und wenn sie nicht nur die Arbeitsstelle, sondern auch die Person des Ausländers erfassen.« RAM, Begründung zum Entwurf einer Verordnung über ausländische Arbeitnehmer, IV a 411/32 Am, 16. Februar 1932; StAO, Best. 136 Nr. 18854.
 - 17 Vgl. Friedrich Syrup, *Die ausländischen Industriearbeiter*; in: *Archiv für exakte Wirtschaftsforschung*, Band 9, 1918/22, S. 278-301 (nachfolgend: Syrup, *Ausländ. Industriearbeiter*).
 - 18 Im Verlauf des Jahres 1919 wurden dann insgesamt 260.149 Legitimationskarten ausgestellt. 1918 beschäftigte die deutsche Kriegswirtschaft weiterhin nach Angaben der Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene 1.042.000 Gefangene, davon 936.000 in der Landwirtschaft, 1919 noch 200.000. In den Jahren 1920-1922 wurde eine nicht bekannte Zahl russischer Kriegsgefangener »legitimiert«, d.h. zu zivilen ausländischen Arbeitern erklärt. Vgl. Walter Mank, *Wanderungen ausländischer Landarbeiter nach Deutschland*, Diss. Leipzig 1928, S. 49ff. (nachfolgend: Mank, *Wanderungen*).
 - 19 Erlaß des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten, 18. November 1918, an die Eisenbahndirektionen, worin er den Abtransport der in der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft tätigen Ausländer verlangte. Zitiert nach Elsner/Lehmann, *Ausländische Arbeiter*, Seite 107.
 - 20 Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung an die Demobilisierungskommissare in den Ländern, 4. Dezember 1918; StAO Best. 136, Nr. 11548, Bl. 51.
 - 21 Bericht des deutschnationalen Abgeordneten und Berichterstatters Martin Schiele; über die Arbeit des volkswirtschaftlichen Ausschusses an die Nationalversammlung am 10. März 1919, Reichstag, Bd. 326, S. 637; zit. nach Dohse, *Ausländische Arbeiter*, S. 90.
 - 22 Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, 4. Dezember 1918; ebd.
 - 23 Elsner/Lehmann, *Ausländische Arbeiter*, S. 107.
 - 24 Ebd., S. 107f.
 - 25 Schiele, a.a.O.; zit. nach Dohse, *Ausländische Arbeiter*, S. 94. Auch für den Kohlebergbau wurde im Frühjahr 1919 eine Zuwanderung zugelassen, wobei es zeitweilig zur Ansammlung von Hunderten von Arbeitern, die von den Zechenagenten angeworben worden waren, an den Grenzübergängen Bayerns kam, weil die Paßstellen eine Verschärfung der inneren Auseinandersetzungen in Deutschland wegen möglicher anarchistischer und bolschewistischer »Einflüsse« unter den slowakischen, kroatischen und anderen Arbeitskräften befürchteten. Vgl. Elsner/Lehmann, *Ausländische Arbeiter*, S. 110.
 - 26 Vgl. Elsner/Lehmann, *Ausländische Arbeiter*, S. 110; Dohse, *Ausländische Arbeiter*, S. 94f; Reichsarbeitsminister Schlicke, 21. April 1920, Nationalversammlung, Bd. 343, Anlage Nr. 2747.
 - 27 Vgl. hierzu vor allem Tessarz, *Die Rolle*.
 - 28 Direktorium des Pommerschen Landbundes, *Produktivität der Landwirtschaft und ausländische Landarbeiter*, 6. November 1920; zit. nach Tessarz, *Die Rolle*, S. 52.
 - 29 Radetzki, *Der gegenwärtige Stand*, S. 321. Radetzki nennt als Baukosten je Arbeitskraft bei Familienwohnungen 2.300 Mark, bei Schnitterkasernen 400 Mark.
Werner Radetzki, geboren am 21. Januar 1901, wies das Verwaltungsjahrbuch für die Beamten und Angestellten der Arbeitseinsatzverwaltung, Ausgabe 1941 (Hrsg. von W. Arning und A. Reichert, 6. Jg. Berlin 1941) als seit dem 1. Januar 1937 als Regierungsrat im Landesarbeitsamt Schlesien tätigen Fachreferenten für das Gebiet »Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz einschl. Wanderarbeiter, Landarbeiterwohnungsbau, Kriegsgefangeneneinsatz, Ausländer- und Grenzlandfragen« aus. Ende 1942 war er vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, im Geschäftsverteilungsplan für das neue »Europaamt für den Arbeitseinsatz« (= neue Hauptabteilung VI im RAM) als Oberregierungsrat für die Abteilung VIc »Ordnung des Arbeitseinsatzes in Nord- und Südeuropa und Arbeitseinsatz in der Ernährungs- sowie in der Forst- und Holzwirtschaft«, insbesondere für »Anwerbung, Einsatz und Betreuung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte« vorgesehen. (Fritz Sauckel an RAM Franz Seldte, 24. Dezember 1942, BA Koblenz, R 41/29, fol. 80ff.)

- 30 Mank, Wanderungen, S. 107.
- 31 Syrup, Ausländische Industriearbeiter, S. 299.
- 32 Eibo Ocken, Inwiefern hat die Ausländerbeschäftigung den Mangel an einheimischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften verschärft?; in: Arbeit und Beruf, 7. Jg. 1928, Nr. 7, S. 170-173. Ocken führte neben den niedrigeren direkten Lohnkosten als weitere kostensenkende Faktoren an: den Wegfall von Sozialleistungen durch den Rückkehrzwang, den Wegfall von Schulkosten und traditionellen patriarchalischen Verpflichtungen der Gutsbesitzer sowie die Durchsetzung fabrikmäßiger »Umgangsformen und Behandlungsmethoden« gegenüber den Landarbeitern.
- 33 Syrup, Ausländische Industriearbeiter, S. 295.
- 34 H. Brückner, Arbeitsamt und Ausländerverteilung; in: Arbeit u. Beruf, 1929, Nr. 10, S. 232f.
- 35 Zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 46f.
- 36 Carl Petersen, geboren am 16. Dezember 1888, landwirtschaftlicher Fachreferent im Landesarbeitsamts Brandenburg, wurde Anfang 1922 in das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übernommen und war dort für Fragen der Landwirtschaft bzw. der Ausländerbeschäftigung in der Landwirtschaft zuständig. In der 1927 geschaffenen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde er als Oberregierungsrat Abteilungsleiter für dieses Gebiet. Direktor der Deutschen Arbeiterzentrale war er von 1933 bis 1935, als diese in die RAA aufgelöst wurde. Ab 1. April 1937 bis mindestens 1941 war er im Range eines Direktors ständiger Stellvertreter des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Westfalen.
- 37 Carl Petersen, Zur Ausländerfrage in der Landwirtschaft; in: Arbeit und Beruf, 1. Jg. 1921/22, Nr. 5 (Landwirtschaftliche Sondernummer), S. 170-172.
- 38 Vgl. Radetzki, Der gegenwärtige Stand; Mank, Wanderungen; Werner Radetzki, Die inländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter Deutschlands, Diss. Breslau 1930; laufende Berichterstattung etwa in »Reichsarbeitsblatt« und »Arbeit und Beruf«, wo einzelne Verfahren vorgestellt werden.
- 39 Die Deutsche Arbeiterzentrale, eine privatrechtliche Institution, war 1907 nach mehreren erfolglosen Versuchen auf Betreiben Preußens als »Feldarbeiterzentrale« gegründet und 1911 umbenannt worden. Erst die Einführung und Verallgemeinerung des »Legitimationszwanges« auf alle in Preußen beschäftigten ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen 1907/1909 und die Übertragung des Legitimationsmonopols auf die DAZ sicherte ihre Existenz. Die DAZ sollte die Anwerbung in Polen monopolisieren und dadurch der Verteuerung polnischer Arbeitskräfte infolge der Konkurrenz der gewerblichen und landwirtschaftlichen Agenten und dem »Kontraktbruch« entgegenwirken. 1913 verfügte sie über 39 Grenzämter mit Barackenlagern für zusammen bis zu 10.000 Arbeitern täglich; in den Rekrutierungsgebieten unterhielt sie ein Netz von Subagenten und Vertrauensleuten, Werbern, Schleppern und Vorarbeitern, die in ähnlichem Verruf standen wie die gewerbmäßigen Agenten. Ein vollständiges Anwerbemonopol erlangte die DAZ ebenso wenig wie eine vollständige Kontrolle der Arbeitsmigration. So erfaßte das Legitimierungsverfahren 1911/12 nur gut die Hälfte aller aus Galizien zuwandernden Arbeitskräfte. Zur Entstehung und Tätigkeit der DAZ bis 1914, der behördlichen Erfassung des ausländischen Arbeitsmarktes und den verschiedenen Formen der Illegalität vgl. Bade, Arbeitsmarkt.
- 40 Vgl. Janusz Sobczak, Die polnischen Wanderarbeiter in Deutschland in den Jahren 1919 bis 1939 und ihre Behandlung; in: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, 1977, Heft 2, S. 47-66. Sobczak geht davon aus, daß bis 1923 jährlich 30 - 50.000 Polen über die grüne Grenze als Arbeitsmigranten nach Deutschland kamen.
- 41 Nach Angaben der Reichsarbeitsverwaltung betrug 1921 die Zahl der beantragten ausländischen Landarbeiter 180.951, die der genehmigten 160.808 und die der mit Legitimation beschäftigten 147.381. Für 1922 lauten die Zahlen: 233.882 Anträge, 200.528 Genehmigungen, 141.151 Legitimierte; und für 1923: 216.917 Anträge, 184.103 Genehmigungen, 118.526 Legitimierte. Nach Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 115.
- 42 Fritz Faas, Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Wirtschaft; in: Berichte über Landwirtschaft, NF 6/1927, Heft 1, S. 137f; zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 55.
- 43 Schreiben des preußischen Innenministers vom 11. Dezember 1920 (II f 4086); Niederschrift über die Besprechung beim Reichsarbeitsministerium über die weitere Existenz der Deutschen Arbeiterzentrale vom 13. Dezember 1920; zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 49.
- 44 Am 12. April 1920 berichtete das Ernährungsministerium dem Reichsratsausschuß für Volkswirtschaft, daß Kontakte mit der polnischen Regierung aufgenommen worden waren. Diese verlangte aber, so die Darstellung, die Regelung der Wanderarbeit im Rahmen eines Staatsvertrages, um dabei u.a. Entschädigungen für Zwangsarbeit und Deportationen im Kriege und eine sozialrechtliche Absicherung der Wanderarbeiter zu erreichen. Daraufhin verzichteten die deutschen Behörden auf die Aufnahme von Verhandlungen. Vgl. Wolfram Hennies, Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen vor dem Vertrag über Wanderarbeiter 1927; in: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, 1985, Heft 16, S. 66-71, S. 66.
- 45 Für die deutschen Behörden war dies der entscheidende Aspekt des Abkommens, weil dadurch der Grenzübergang für zurückkehrende Polen ohne gültigen polnischen Paß möglich wurde. Vgl. Schreiben des Reichsarbeitsministeriums an die Vertretungen der Länder bei der Reichsregierung vom 23. Oktober 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/10.
- 46 Vor allem 1922 und 1923 versuchten die deutschen Stellen, dieses Abkommen massiv zu unterlaufen. Erst mit Erlaß vom 13. Juni 1924 orientierte der preußische Innenminister wieder auf die Beschaffung und Benutzung von Grenzpassierscheinen. (Vgl. Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 135) Zu dieser Zeit hatten sich aber die Verhältnisse dahin geändert, daß eine verstärkte autonome Zuwanderung die Notwendigkeit illegaler Anwerbungen sehr verminderte.
- 47 Auf einer Ressortbesprechung am 7. April 1923 im preußischen Landwirtschaftsministerium wies Regierungsrat Baetz vom Landwirtschaftsministerium darauf hin, daß dieser Weg über Scheinverträge nicht zur Bedarfsdeckung ausreiche, daß aber tschechoslowakische Arbeiter nicht als Ersatz herangezogen werden könnten, da die tschechische Regierung auf ihrer Entlohnung in Kronen bestehe, und daß die Reisekosten für Landarbeiter aus den Balkanstaaten zu hoch seien. Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte müßten weiter aus Polen beschafft werden. Vgl. Tessarz, Die Rolle, S. 81.
- 48 Vgl. den Beitrag von Ahlrich Meyer in diesem Heft.
- 49 Bericht von Beamten der DAZ aus dem Kreis Wielun. Ähnliche Berichte liegen von einem Beamten der Reichsarbeitsverwaltung über Oberschlesien vor, wobei auch die Hilfe polnischer Schmuggler, die Bestechung von Grenzposten und stundenlange Nachtmärsche erwähnt wurden. In: Tessarz, Die Rolle, S. 78f.
- 50 Vgl. Tessarz, Die Rolle, S. 88f.; Hennies, Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen, S. 67f; Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 135f.
- 51 Bericht von Carl Petersen an die Reichsarbeitsverwaltung; zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 111.
- 52 Vgl. Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 115.
- 53 Das Internierungslager Stargard wurde Ende 1920 von preußischen Behörden eingerichtet, besonders für »Ostjuden«, dann auch für ausländische »politische Agitatoren« und schließlich für polnische Landarbeiter (Erlasse des Preuß. Ministeriums des Innern vom 17. November 1920 (IV b 3366), vom 6. Januar 1921 (IV b 3445) und vom 25. Juni 1925 (IV b 3471). In einem Erlaß vom 29. November 1920 (II f 3955 II) wird nochmals vertraulich angewiesen, »lästige Ausländer«, besonders polnische Arbeiter, wegen der Abstimmung in Oberschlesien nicht auszuweisen, sondern zu internieren. Vergleiche Tessarz, Die Rolle, Seite 58ff.
- 54 Carl Petersen, Legitimierung und Kontraktbruch der ausländischen Landarbeiter; in: Arbeit und Beruf, 1. Jg. 1921/22, Nr. 2, S. 59-62, S. 60.
- 55 Ebd., S. 61. Dafür glaubte Petersen auch die »Arbeitnehmerseite« gewinnen zu können, da »es sich bei den ausländischen Landarbeitern meist um kulturell sehr niedrig stehende Arbeiter handelt, auch auf andere Weise die gerade von Arbeitnehmerseite geforderte Regulierung der Ausländerbeschäftigung mit dem Ziele ihrer möglichststen Einschränkung sich nicht durchführen läßt« (ebd.).

- 56 Interne Zahlen der DAZ; ausgewertet von Radetzki, Der gegenwärtige Stand, S. 316; Stanislas T. Ruziewicz, Le Problème de L'Émigration Polonaise en Allemagne, Paris 1930, p. 181 (nachfolgend: Ruziewicz, L'Émigration).
- 57 Zit. nach Tessarz, S. 118, 120.
- 58 Der Besitz von Ausweispapieren, die zum Grenzübertritt berechtigten, war zu dieser Zeit weder in Polen noch in Deutschland obligatorisch. Sie mußten jeweils erst beantragt werden. Polen weigerte sich zu dieser Zeit noch, Pässe für Arbeitsmigranten nach Deutschland auszufertigen.
- 59 Erlasse des preußischen Innenministers vom 16. Februar 1925 (IV c 36) und vom 30. April 1925 (IV c 82 II); zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 119.
- 60 Arthur B. Krause war zur Zeit der Abfassung des Aufsatzes Gerichts-Referendar, in der 1927 neugegründeten RAA Regierungsrat in der Abteilung II, Arbeitsvermittlung-Berufsberatung; 1934 als Oberregierungsrat Herausgeber der neubegründeten Fachzeitschrift »Die Arbeitslosenhilfe«.
- 61 Arthur Krause, Landwirtschaftliche Wanderarbeiter im Asyl für Obdachlose; in Arbeit und Beruf, 4. Jg. 1925, Nr. 8, S. 154-157, Nr. 9, S. 178-183, S. 155, 157, 179.
- 62 Ebd., S. 181.
- 63 Ebd., S. 181f. Für die deutschen arbeitslosen Wanderarbeiter in den Asylen favorisierte Krause die Unterbringung in den bestehenden Arbeiterkolonien; sie würde »eine erwünschte Dezentralisation herbeiführen« und »die Lebensverhältnisse der Wanderarbeiter heben«; gleichzeitig wären die Städte »von den ihnen lästigen Obdachlosen befreit«. (S. 183)
- 64 Entwurf für Richtlinien zur Vorbereitung eines Abkommens über polnische Wanderarbeiter, Vorlage für eine Vorbesprechung mit den Ländervertretern und den beteiligten Reichsministerien am 10. und 11. März 1925 im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz von Geheimrat Oskar Weigert;; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/3.
- 65 Bericht des Oldenburgischen Gesandten bei der Reichsregierung an des Staatsministerium vom 11. März 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/2. Gegen einen Rückkehrzwang sprachen sich die Vertreter Mecklenburg-Schwerins und der »meisten süddeutschen Länder« aus. Bericht der Mecklenburg-Schwerinschen Gesandtschaft an das Ministerium, Abteilung für Sozialpolitik, Schwerin, vom 22. April 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/8. Mecklenburg-Schwerin wollte an diesem Punkt die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen.
- 66 Bericht der Mecklenburg-Schwerin'schen Gesandtschaft vom 22. April 1925, a.a.O.
- 67 Vgl. Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 137; Tessarz, Die Rolle, S. 136.
- 68 Konsulat der Polnischen Republik in Leipzig an das Thüringische Staatsministerium in Weimar vom 6. Oktober 1925 – Abschrift; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/10. Ein gleichlautendes Schreiben erhielten weitere Landesregierungen, Provinzialregierungen und vermutlich auch Reichsbahndirektionen.
- 69 Thüringisches Ministerium für Inneres und Wirtschaft, Abt. Inneres an das Reichsarbeitsministerium vom 19. Oktober 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/10.
- 70 Zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 137.
- 71 Reichsarbeitsministerium an die Ländervertreter vom 23. 10. 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/10.
- 72 Der Preußische Minister des Innern, IV c 278 vom 28. Oktober 1925; abgedruckt in: Tessarz, Die Rolle, Anhang.
- 73 Ebd.
- 74 Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Hauptverwaltung, an verschiedene nord-, mittel- und ostdeutsche Reichsbahndirektionen am 31. Otober 1931, »Streng vertraulich! Telegrammbrief!«; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/11.
- 75 Bericht des Oldenburgischen Gesandten an das Staatsministerium Oldenburg vom 3. November 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/11.
- 76 Nach der Besprechung im Reichsarbeitsministerium wies etwa das Innenministerium des Freistaates Oldenburg das Landesarbeitsamt Oldenburg »streng vertraulich« zur Prüfung an, ob »die gleichen Vorschriften« erforderlich seien und »wie gegebenenfalls die Abschiebung

- in Sammellager erfolgen soll und ob deswegen nicht mit Preußen Fühlung genommen werden muß«. Das Landesarbeitsamt hielt im Bericht vom 11. November 1925 »die Verfügung ähnlicher Vorschriften, wie sie von Preußen erlassen sind, nicht für erforderlich«, da in Oldenburg polnische Landarbeiter aufgrund der anderen landwirtschaftlichen Struktur nicht als Saisonarbeiter wie in Preußen genehmigt würden. Schriftwechsel in: StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/11. Dieses Verhalten scheint typisch auch für andere west- und süddeutsche Länder gewesen zu sein, während sich die nord- und ostdeutschen Länder auch praktisch dem preußischen Vorgehen anschlossen.
- 77 Der Preußische Minister des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin, »Sofort! Streng vertraulich!«, vom 3. November 1925 (IV c 310); StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/11.
- 78 Dies geht aus einem Erlaß des preußischen Innenministers vom 1. Dezember 1926 hervor, in dem für das Jahr 1926 mit Rücksicht auf die deutsch-polnischen Verhandlungen eine solche Einwirkung der Polizei auf die Arbeitgeber ausdrücklich nicht für erforderlich gehalten wurde. StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/18.
- 79 Der Preußische Minister des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin, »Sofort! Streng vertraulich!«, vom 4. November 1925; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/11.
- 80 Bericht der Deutschen Arbeiterzentrale über die Rückwanderung, Januar 1926; zit. nach Tessarz, Die Rolle, S. 140.
- 81 Zusammenstellung der Deutschen Arbeiterzentrale über die Rückwanderung für den Zeitraum vom 1.10.1925 – 9.1.1926, sowie bis zum 28.2.1926; zit. nach Tessarz, Die Rolle, Seite 141.
- 82 Die Gleichstellung war von den deutschen Behörden aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ohnehin erwünscht. Verhandlungstaktisch setzte man sie aber zusammen mit weiteren Fragen wie dem Bezug von Renten in Polen als mögliche Zugeständnisse für die Durchsetzung der Rückkehrpflicht gegenüber »überwinterter« Polen ein. Vgl. den Anhang zum Entwurf für Richtlinien zur Vorbereitung eines Abkommens über polnische Wanderarbeiter vom 10. März 1925, a.a.O.
- 83 Nicht gezeichneter Vermerk über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen für Ministerialdirektor Wallroth, Auswärtiges Amt, vom 30. Oktober 1926; abgedruckt in: ADAP, Serie B, Band II,2, S. 314f.
- 84 Reichsarbeitsministerium und Reichsinnenministerium an die Regierungen der Länder vom 8. November 1926; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/14.
- 85 Niederschrift über die Besprechung betreffend polnische Wanderarbeiter im Reichsarbeitsministerium am 15. November 1926; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/19.
- 86 Der deutsche Gesandte in Warschau, Ulrich Rauscher hatte am 10. November telegrafisch und am 11. November brieflich gewarnt: »Eine der größten Gefahren aber für alle schwebenden Verhandlungen scheint mir ein Zwist auf dem Gebiet der Wanderarbeiterfrage in dem Sinne, daß wir jetzt ohne Verständigung mit Polen zu einer mehr oder minder rechtlich verbrämten Ausweisung der »alten« Wanderarbeiter kämen. Ich habe mir bereits anderweitig zu berichten erlaubt, daß auf eine solche Maßnahme die Polen ganz fraglos mit der Ausweisung von Optanten und sonstigen Reichsdeutschen antworten würden. ... Der Unterschied der Ziffern zwischen dem deutschen und polnischen Vorschlag ist zu gering, als daß man durch Intransigenz die verhängnisvollen Folgen sich aufladen sollte.« Rauscher an Auswärtiges Amt, 11. November 1926; abgedruckt in: ADAP, Serie B, Band II,2, S. 328ff.
- 87 Der Preußische Minister des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin am 4. November 1926; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/13. Der Preußische Minister des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin vom 1.12.1926; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/18.
- 88 Protokoll vom 9. Dezember 1926 mit den Anlagen: Abkommen betreffend technische Durchführung der Anwerbung, Verpflichtung und Beförderung der polnischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter nach Deutschland; Bemerkungen zum Abkommen betreffend

- Arbeitsvermittlung; Arbeitsvertrag für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter; Vereinbarung betreffend Rückwanderung polnischer Landarbeiter im Winterhalbjahr 1926/27; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/20.
- 89 Den Verhandlungen war ein mehrfacher Notenwechsel Ende November/Anfang Dezember vorausgegangen, wobei sich Polen am 2. Dezember schließlich zur Aufnahme von 8.000 Landarbeitern im Rahmen der »Wiedereinreihung« bereit erklärte. Da Polen die Wanderarbeiterfrage in engen Zusammenhang mit einem Abkommen zum Niederlassungsrecht setzte, empfahl Rauscher die Vertragsunterzeichnung: »Nichtzustandekommen Abkommens macht jede Weiterverhandlung Schlichtungskommission Liquidationen unmöglich, fügt also hiesigem Deutschtum schwersten Schaden zu. Innerpolitisch wäre durch polnische Repressalien wiedererstehendes Flüchtlingslager Schneidemühl schwer erträglich.« Rauscher berichtete auch, daß der polnischen Seite bewußt sei, daß der deutschen Seite »Zwangsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen« und daher keine »bindende Verpflichtung« zur Einhaltung der Obergrenze von 8.000 Abgeschobenen eingehen könnte. Der Gesandte in Warschau, Rauscher, an Auswärtiges Amt, Telegramm vom 4. Dezember 1926; abgedruckt in: ADAP, Serie B, II, 2, S. 398f.
- 90 Vereinbarung betreffend Rückwanderung, a.a.O.
- 91 Tessarz (Die Rolle, S. 145f.) behauptet fälschlicherweise, daß die Vereinbarung bereits am 6. September 1926 im Rahmen mehrtätiger Verhandlungen unterzeichnet worden sei, und kommt daher zu dem Schluß, daß die Abschiebung 1926 unter bewußter Verheimlichung eines entsprechenden deutsch-polnischen Abkommens auch gegenüber den beteiligten Ländern und Behörden von Preußen durchgesetzt worden sei. Dagegen spricht nicht nur die Aufnahme der »Vereinbarung« in ein gegenseitig abgezeichnetes Verhandlungsprotokoll erst am 9. Dezember, sondern auch das grundsätzliche Interesse der preußischen und deutschen Behörden, den polnischen Staat in die »Maßnahmen der Wiedereinreihung« einzubeziehen, d.h. die deutschen Vorstellung vertraglich zu fixieren.
- 92 Dr. Philipp Beisiegel, als Beamter (Ministerialrat) im Reichsarbeitsministerium zusammen mit Carl Petersen ständiger Teilnehmer an den Besprechungen zu polnischen Wanderarbeitern ab 1926, Zuarbeiter für den deutschen Delegationsleiter Weigert; als Abteilungsdirigent des RAM an der »Abschlußaktion« 1932 beteiligt; ab 1928 meist führender Vertreter des RAM in Arbeitsmarktverhandlungen mit anderen Staaten, auch nach der Machtübergabe an die NSDAP; Ministerialdirektor, zwischenzeitlich Präsident des Landesarbeitsamtes Rheinland und nach der Eingliederung der RAA in das RAM 1939 Leiter der Hauptabteilung V (Arbeitseinsatz, Arbeitslosenhilfe).
- 93 Mitteilung von Beisiegel, Reichsarbeitsministerium, auf einer Besprechung mit Ländervertretern im RAM am 28. Januar 1927; in: Bericht des Oldenburgischen Vertreters an des Ministerium des Innern vom 2. Februar 1927; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/23. Tessarz (Die Rolle, S. 146) zitiert Angaben der Deutschen Arbeiterzentrale für den Zeitraum bis Ende Januar 1927, nach denen insgesamt 71.400 Arbeiter über die Grenze gebracht worden waren, davon schätzungsweise 26.000 länger im Reich lebende Arbeiter. Außer mit unterschiedlichen Zähl-Zeiträumen läßt sich die Differenz vermutlich damit erklären, daß in der Zahl von 26.000 auch diejenigen enthalten sind, die 1925 ins Reich kamen und erst jetzt abgeschoben wurden, während sich Beisiegel ausdrücklich auf die vor 1925 ins Reich gekommenen bezieht. Somit wären 1926 etwa 4.500 der 7-8.000 Polen abgeschoben worden, die 1925 zugewandert und nicht zurückgekehrt waren, womit der Rückkehrzwang gegenüber den 1925 Zugewanderten nahezu vollständig durchgesetzt worden wäre. Von den 53.124 im Jahr 1926 Neuzugewanderten blieben nur 3.500 von der »Rückkehrbewegung« unerfaßt.
- 94 Die zeitgenössische Literatur – Ruziewicz, Radetzki, Mank – geht davon aus, daß es sich hierbei um Inlandslegitimierungen von im Reich gebliebenen Polen handelt; angesichts der Migration über die grüne Grenze und anschließender Legitimierung auf der Arbeitsstelle ist diese Annahme in ihrer Ausschließlichkeit nicht berechtigt.
- 95 Schätzung auf der Basis der für 1925 genannten Zahl von 30-40.000 Kinder bei rund 17.000 abgeschobenen Arbeitskräften.
- 96 Auf einer Sitzung der deutschen Verhandlungsdelegation am 26. Oktober 1926 hatte der Vertreter des preußischen Innenministeriums kategorisch formuliert, »daß mit den seßhaften Polen möglichst schnell und restlos aufgeräumt werde«. Zit. nach Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 138.
- 97 Bericht des Oldenburgischen Gesandten über die Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 28. Januar 1927 an das Ministerium des Innern vom 2. Februar 1927; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/23. Bei den Kontrollen wurden etwa 15.000 Polen der fraglichen Gruppe ermittelt. Reichsarbeitsministerium an den Reichsratsausschuß II vom 17. März 1928; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/34.
- 98 Aufzeichnung von Ministerialdirektor Wallroth vom 25. August 1927; abgedruckt in: ADAP, Serie B, Bd. VI, S. 303ff.
- 99 Entwurf einer Vereinbarung über die Wiedereinreihung der seit dem Jahre 1925 oder früher im Gebiet des Deutschen Reichs verbliebenen polnischen Wanderarbeiter, Januar 1927; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/22.
- 100 Das gesamte Vertragswerk setzte sich aus mehreren Teilen zusammen: Vertrag über polnische landwirtschaftliche Arbeiter; dazu Anlage 1: Muster einer Bescheinigung zum Grenzübertritt für Vertreter der Deutschen Arbeiterzentrale; Anlage 2: Musterarbeitsvertrag für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter; Anlage 3: Arbeitsvertragsbestätigung, die zur einmaligen Aus- und Einreise von und nach Polen auch ohne Paß berechtigte; Anlage 4: Bescheinigung für deutsche Begleitpersonen der Arbeitertransporte auf polnischem Gebiet; Vereinbarung über die polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter, die vor dem 31. Dezember 1925 nach Deutschland gekommen und dort verblieben sind; Vereinbarung über die Anwerbung, Vermittlung und Verpflichtung sowie Beförderung der polnischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter. StAO Best 136 Nr. 18856 Bl. 28; Reichsratsdrucksache Nr. 42/1928; Reichsgesetzblatt 1928, Teil II, S. 167-173.
- 101 Bericht von Ministerialrat Beisiegel auf der Besprechung mit Ländervertretern am 9. November 1927 im Reichsarbeitsministerium, vertrauliche Niederschrift des Mecklenburg-Schwerinschen Gesandten vom 10. November 1927; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/26.
- 102 Die Prüfung der Staatsangehörigkeit dürfte nicht unwesentlich zum Anstieg der Anzahl der Staatenlosen im Deutschen Reich von 1925 bis 1933 beigetragen haben. Potentiell betroffen waren hiervon Menschen, die von Deutschland als Polen eingestuft worden waren, aber aus nicht zum polnischen Staatsterritorium gehörenden Gebieten gekommen waren, und alle diejenigen, die sich deutsche Arbeitsmarktpapiere mit einer »zweiten« Identität verschafft hatten.
- 103 Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 22. November 1928; StAO Best. 136 Nr. 18853, Bl. 318.
- 104 Ebd.
- 105 Runderlaß des Preußischen Minister des Innern vom 21. November 1929; StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 340.
- 106 Der Preußische Minister des Innern, 12. November 1930, »Streng vertraulich!« an verschiedene preußische und Reichsministerien, den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Deutsche Arbeiterzentrale; BA Koblenz, R 2/18843.
- 107 Der Preußische Minister des Innern, 30. September 1932, an preußische und Reichsministerien sowie den Präsidenten der RAA; BA Koblenz, R 2/18843. Bei den Polizeikontrollen im Mai wurden weiterhin 14.016 ausländische Landarbeiter und 6.560 Kinder mit »sonstiger Staatsangehörigkeit« sowie 8.099 »staatlose« Landarbeiter mit 5.685 Kindern unter 14 Jahren ermittelt, insgesamt also 64.094 Personen, darunter 24.359 Kinder unter 14 Jahren und 2.558 nicht erwerbstätige Ehefrauen. Von den 37.177 als Arbeitskräfte eingestuften Personen waren 32.462 beschäftigt und 4.175 arbeitslos; 28.254 besaßen einen Befreiungsschein, eine Legitimationskarte oder einen Grenzläuferschein, 8.923 waren ohne gültige Arbeitsmarktpapiere angetroffen worden. Von den ausländischen Arbeitskräften besetzten 12.357 Personen, darunter 5.840 Polen, »Dauerarbeitsstellen«, die »sonst üblicherweise mit einheimischen verheirateten ständigen Landarbeitern besetzt werden« und 10.388 Personen,

- darunter 4.208 Polen, entsprechende Stellen von ledigen Knechten und Mägden. Das bedeutet, daß nur knapp 10.000 beschäftigte ausländische Landarbeiter von der Art der Arbeit her als nicht durch Deutsche ersetzbar angesehen wurden. Von den landwirtschaftlichen Ausländern lebten 34.588 Personen (16.143 Polen) in 8.986 Werkwohnungen, davon galten 18.788 als arbeitsfähig. 15.810 waren im Betrieb des jeweiligen Arbeitgebers beschäftigt, 188 in fremden nichtlandwirtschaftlichen Betrieben und 2.790 waren arbeitslos.
- 108 Der Direktor der Caritas, die eine Fürsorge vor katholisch-polnische Wanderarbeiterfamilien unterhielt, schätzte im Frühjahr 1929 die Zahl der unter 14jährigen Kinder der Befreiungsscheininhaber und Rückkehrpflichtigen auf 26.000. »Mindestens« 30%-40% seien »unehelicher Geburt«, da die erforderlichen Heiratsunterlagen aus Polen nicht beschafft werden könnten. »Die Vormundschaftsgerichte sehen oft den Fall nicht vom Gesichtspunkte des Kinderschutzes, sondern vom nationalen Gesichtspunkt. Die Bezirksfürsorgeverbände – besonders auf dem Lande – weigern sich vielfach, für die Kinder einzutreten, und erkennen eine Notlage nicht an. Eine Ausweisung ist darum oft nicht möglich, da infolge mangelnder Papiere der Mutter die Staatszugehörigkeit der Kinder nicht einwandfrei festgestellt werden kann.« Direktor Wienken auf der Konferenz der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, Frühjahr 1929; zit. in: Ruth Weiland, Die landwirtschaftliche Wanderarbeit als soziales und kulturelles Problem; in: Archiv für soziale Hygiene und Demographie, N.F. Band V, 1930, Heft 2, S. 89-97, S. 91.
 - 109 Deutsche Arbeiterzentrale an Reichsarbeitsministerium vom 19. November 1931, StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 377.
 - 110 Reichsarbeitsministerium an DAZ vom 5. Dezember 1931; StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 377.
 - 111 Bericht des Oldenburgischen Gesandten über die Besprechung im Reichsinnenministerium am 26. Februar 1932 vom 2. März 1932, StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 381/2.
 - 112 Niederschrift der Besprechung über ausländische Arbeiter im Reichsinnenministerium am 26. Februar 1932; StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 381; BA Koblenz, R 2/18843.
 - 113 Ebd.
 - 114 Reichsarbeitsministerium an Reichsfinanzministerium, 18. Mai 1932; BA Koblenz, R 2/18843.
 - 115 Vermerk im Reichsfinanzministerium vom 13. April 1934; BA Koblenz, R 2/18843.
 - 116 Ebd. An den Kosten beteiligten sich schließlich alle Länder außer Mecklenburg-Schwerin, auf das 184.565,71 RM entfielen. Da der Rechnungshof des Deutschen Reiches die Einstellung der Eintreibungsversuche ablehnte, bemühten sich Reichsarbeits- und -finanzministerium noch 1935 um die Zahlung. Entsprechende Schriftwechsel bis zur Weigerung des Reichsfinanzministeriums, sich überhaupt noch schriftlich zu äußern, in: BA Koblenz, R 2/18843.
 - 117 Der Preußische Minister des Innern, 30. September 1932, a.a.O.
 - 118 Präambel des Vertrages über polnische landwirtschaftliche Arbeiter vom 24. November 1927, a.a.O.
 - 119 Denkschrift von Reichsarbeitsministerium und Auswärtigem Amt zum deutsch-polnischen Vertrag über polnische landwirtschaftliche Arbeiter, StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/23.
 - 120 Ruziewicz (L'Émigration, S. 240f.) berichtet vom Fortbestehen der illegalen Arbeitsmigration auch nach dem Vertragsschluß. Nicht ins Kontingent aufgenommene oder keinen Paß erhaltende Wanderarbeiter überschritten illegal die Grenze, im allgemeinen von deutschen Behörden toleriert, da so der landwirtschaftliche Arbeitskräftebedarf befriedigt werden könne ohne offizielle Erhöhung des Kontingents. Deutsche Arbeitgeber würden diese Illegalen auch als deutsche Arbeitslose ausgeben.
 - 121 Darauf, »daß die regelmäßige Zufuhr polnischer Arbeiter von der schwankenden politischen und wirtschaftlichen Konjunktur des neuen Staates ebenso unabhängig ist und bleibt, wie von den Wirkungen der nationalen und religiösen polnischen Bestrebungen und Leidenschaften«, wie eine Eingabe des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft vom 25. November 1917 formulierte, hatten die Deutschen in Verhandlungen mit dem »Königreich

- Polen« ab 1916 gedrungen und mit diesem Ziel 1917/18 Regelungen im Rahmen von Handelsabkommen mit Rumänien, der Ukraine und anderen Staaten durchgesetzt, ebenso in den Verhandlungen von Brest-Litowsk; vgl. Lothar Elsner, Sicherung der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte. Ein Kriegsziel des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg; in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1976, Heft 5, S. 530-546.
- 122 Zu früheren Positionen Polens und Deutschlands und Verhandlungsansätzen vgl. Wolfram Hennies, Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen vor dem Vertrag über Wanderarbeiter 1927; in: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, 1985, Heft 16, S. 66-71; Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 134-139; Tessarz, Die Rolle, S. 69-89, S. 133-150.
 - 123 »Entwurf für Richtlinien zur Vorbereitung eines Abkommens über polnische Wanderarbeiter«, StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/3; »Allgemeine Grundsätze des deutsch-polnischen Emigration- und Immigrationabkommens betreffend polnische Saisonarbeiter« vom 11. März 1925, StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/4.
 - 124 Ruziewicz (L'Émigration, S. 113ff.) weist daraufhin, daß die polnische Arbeitsmigration fast vollständig (1927: 96,6%) eine Migration von Katholiken in meist evangelische deutsche Gebiete sei. Dies erhellt die Bedeutung der polnischen Forderung von »Seelsorge«. Die deutsche Seite erklärte sich bereit, die Teilnahme an Gottesdiensten und an der deutschen Volksschule zu erlauben, erlaubte aber keine polnischen Geistlichen und Privatschulen. Der Bezug von Unfallrenten wurde ermöglicht.
 - 125 Bericht des Oldenburgischen Gesandten an das Staatsministerium Oldenburg vom 17. März 1925 über eine Besprechung mit Ländervertretern am 17. März 1925, auf der »Referententwurf für die Gegenüberung der deutschen Delegation auf die von der polnischen Delegation überreichten allgemeinen Grundsätze...« abgestimmt wurde; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/6.
 - 126 Bericht des Mecklenburg-Schwerinschen Gesandten, vom 22. April 1925, a.a.O.
 - 127 Ruziewicz, Le Problème, S. 151-159. Ruziewicz bezieht sich insbesondere auf Untersuchungen und Berechnungen von Gustaw Zalecki, Polska Polityka Kolonialna i Kolonizacyjna, Warschau 1925. Zalecki berechnete einerseits den ländlichen Arbeitskräfteüberschuß als absolute Größe, indem er die vorhandene erwerbsfähige Bevölkerung mit der zur Bewirtschaftung der Agrarfläche notwendigen Arbeitskräfteanzahl verglich, die er aufgrund des technisch möglichen Produktivitätsstands schätzte, und andererseits als relative Größe, indem er von einer Mindestbetriebsfläche von 5 ha ausging, die zur Ernährung einer Familie erforderlich sei. Aufgrund der letzteren Perspektive kam er zu dem Ergebnis, daß weit mehr als die zunächst berechneten 2,1 Millionen Arbeitskräfte überflüssig seien. Zur Bedeutung solcher Berechnungen für die polnische Politik vgl. neben Ruziewicz auch Sobcak, a.a.O. Die polnischen Berechnungen fanden ebenfalls Eingang in die Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes, vgl. G. S. Rabinovitch, The Seasonal Emigration of Polish Agricultural Workers to Germany, in: International Labour Review, 1932, p. 213-235; Ludwik Landau, Seasonal Emigration from Poland to Germany and Latvia, in: International Labour Review, 1939, p. 193-208. Zur Struktur der polnischen Auswanderung vgl. den knappen zeitgenössischen Überblick von S. Fogelson, International Migrations during the economic Crisis; in: Baltic Countries, Vol. II, No. 2 (September 1936), p. 201-213. Zur zeitgenössischen Diskussion der Auswanderung in der bevölkerungspolitisch ausgerichteten Volkswirtschaftslehre vgl. exemplarisch: Paul Mombert, Bevölkerung und Arbeitsmarkt. Ein Beitrag zu den Formen der Übervölkerung; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, 1932, S. 165-187; ders., Der weltwirtschaftliche Austausch der Produktionsfaktoren. Ein Beitrag zum internationalen Bevölkerungsausgleich; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 38, 1933, S. 132-154. Warenexport und Arbeitskräfteexport sind, so der volkswirtschaftliche Ausgangspunkt dieser Modelle, in nationalstaatlich verfaßten Volkswirtschaften gegenseitig substituierbar.
 - 128 Nach Ruziewicz, L'Émigration, p. 159, 261f. 1 RM = 2,12 Zloty.
 - 129 Wladyslaw Skowrona, Die Saisonauswanderung nach Deutschland als soziales und wirtschaftliches Problem; in: Droga, 1931, zitiert nach: Archiv für Wanderungswesen und Auslandskunde, 5. Jg. 1932/33, S. 25f.

- 130 Im Ergebnis erfolglos, vgl. Ruziewicz, L'Émigration, p. 161f.
- 131 Die deutschen Auswahlkriterien folgten dabei nicht nur dem Bedürfnis der Agrarier nach eingearbeiteten Arbeitskräften, um die Anlernkosten und -zeiten zu senken, sondern hatte auch eine politische Seite: Die kleinbäuerlichen Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen waren kaum gewerkschaftlich zu organisieren, so daß die zugesicherte Koalitionsfreiheit überwiegend nur auf dem Papier bestand. Vgl. Ruziewicz, L'Émigration, p. 283ff; Elsner/Lehmann, Ausländische Arbeiter, S. 146ff.
- 132 Die Annäherung der staatlichen Erfassungsinstrumente und der offiziellen Statistiken an die tatsächlichen Bevölkerungsbewegungen, der Aufbau eines auf systematische Geschlossenheit und Vollständigkeit zielenden bürokratischen Blicks auf die tatsächliche soziale und regionale Mobilität fand gleichzeitig mit den zwischenstaatlichen Abkommen in den zwanziger Jahren statt. So wie die deutschen Statistiken über die Ausländerbeschäftigung im Grunde wenig über diese selbst aussagen, sondern die Erfassung durch die Deutsche Arbeiterzentrale widerspiegeln, drückt sich in den steigenden Migrationszahlen des polnischen Auswanderungsamtes in erster Linie seine zunehmende Beteiligung am Auswanderungsgehehen – Paßanträge und -ausstellungen, legale Grenzübertritte – aus.
- 133 Bemerkungen zum Abkommen betreffend Arbeitsvermittlung vom 9. Dezember 1926, a.a.O.
- 134 Vereinbarung über die Anwerbung, Vermittlung und Verpflichtung sowie Beförderung der polnischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter, 7; a.a.O.
- 135 Arbeitsvertrag für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter 1928; a.a.O.
- 136 Bewußt nach der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Abkommens vom 24. November 1927 unterzeichnete Deutschland am 2. Februar 1928 mit der Tschechoslowakei eine »Vereinbarung über tschechoslowakische landwirtschaftliche Wanderarbeiter«, das zum 11. Mai 1928 durch Notenwechsel in Kraft gesetzt wurde; am 15. Dezember 1928 folgte eine Vereinbarung mit dem »Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen«. Mit diesen Abkommen wollte man die polnischen Wanderarbeiter teilweise durch andere Nationalitäten ersetzen. Sie unterschieden sich vom deutsch-polnischen Vertrag vor allem in einem Punkt, weshalb die Vertragsunterzeichnung mit Polen abgewartet worden war: Die Anwerbung und Verpflichtung blieb eine Angelegenheit etwa der tschechoslowakischen Arbeitsämter, ihre rechtzeitige und ordnungsgemäße Auswahl sollte lediglich »im Einvernehmen« mit der Arbeiterzentrale erfolgen, deren vertraglich festgehaltene Tätigkeit erst am Grenzübergang Ortelsburg mit der Übernahme der Sammeltransporte begann. Vgl. Verträge und Verhandlungsprotokolle zur Tschechoslowakei: StAO Best. 136 Nr. 18857, Bl. 299; zu Jugoslawien: StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 328. Im Rahmen einer Abmachung zwischen der Deutschen Arbeiterzentrale und der ungarischen Arbeitsvermittlung für Landarbeiter waren 1928 erstmals 500 ungarische Landarbeiter angeworben worden, um polnische Migranten zu ersetzen – ein Versuch, dem keine großen Aussichten beschieden wurden, da sich die ungarischen Arbeiter generell als »anspruchsvoller« erwiesen und nicht mit der Unterbringung in »Schnitterkasernen« einverstanden waren.
- 137 Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung konnten sie nicht erwerben, in der Krankenversicherung waren sie schlechter gestellt. Der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung mußte gezahlt werden; die Krankenversicherung erfolgte meist zu einem ermäßigten Tarif, der die Inanspruchnahme bei kleineren Beschwerden ausschloß, zumal weder Krankengeld noch Arbeitslohn bei Arbeitsunterbrechungen ausschloß. Gleichzeitig lag der (verdeckte) Krankenstand unter den polnischen Migranten infolge der Arbeits-, vor allem aber Unterkunftsbedingungen äußerst hoch (vgl. Tessarz, Die Rolle, S. 124ff.).
- 138 Auf den Begriff »Akkordlohn« verzichtete man deutscherseits, weil er »bei der Arbeiterschaft keinen guten Klang habe«. Bericht Philipp Beisiegel an die Ländervertreter vom 28. Januar 1927 nach Bericht des Oldenburgischen Gesandten vom 2. Februar 1927, a.a.O.
- 139 Artikel 8 des Vertrages.
- 140 Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums und des Auswärtigen Amtes zum Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Polnischen Republik über polnische landwirtschaftliche Arbeiter vom 24. November 1927 an den Reichsrat; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl.

- 257/29, S. 6; Reichsratsdrucksache Nr. 42/1928. Die tatsächlichen Zustände waren den deutschen Behörden nur zu gut bekannt. Der Präsident der Reichsanstalt etwa wies die Landesarbeitsämter auf folgende Überprüfungs-kriterien hin: »z.B. sauberer Zustand der Wohnräume, ausreichende Waschgelegeneheit, Vorhandensein von Decken, Schränken, unbeschädigte Fenster, gebrauchsfähige Kochanlagen, Trennung der Unterkunfts-räume nach Geschlechtern usw.« – und sah sich heftigen Protesten der Landwirte gegen die Arbeitsamtsprüfer ausgesetzt. Friedrich Syrup begründete diese Inspektionsreisen denn auch nicht mit der miserablen Unterbringung der Polen, sondern mit der Förderung von Verbesserungen für deutsche Wanderarbeiter, um die Polen zu ersetzen. Der Präsident der RAA an die Landesarbeitsämter vom 27. November 1928; StAO Best. 136 Nr. 18853.
- 141 Ein Zugeständnis, welches von der »Landwirtschaft allgemein« beanstandet wurde. Vgl. Bericht des Oldenburgischen Gesandten über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 28. Januar 1927 vom 2. Februar 1927; StAO Best. 136 Nr. 18856, Bl. 257/23, S. 2.
- 142 Auf die Diskussionen über eine zwischenstaatliche, arbeitsmarktpolitisch fundierte Migrationspolitik kann im Rahmen dieses Beitrages nicht eingegangen werden. Insbesondere das Internationale Arbeitsamt in Genf bemühte sich um entsprechende Vorschläge und Abkommen, mit denen die Migrationsbewegungen im Nachkriegseuropa an die »Bedürfnisse« der inländischen Arbeitsmarktpolitik gebunden werden konnten. Der Vorschlag einer »Europäischen Arbeitsbörse« Anfang der dreißiger Jahre zielte dabei erstmals auf die Errichtung einer europäischen Arbeitsverwaltung. Für einen ersten Überblick vgl. vor allem die Arbeiten von Imre Ferenczy, z.B. in der Zeitschrift »Soziale Praxis«.
- 143 Hauptsächlich durch Notverordnung über die Lohnsenkung in der Landwirtschaft vom 8. Dezember 1931 und die Durchsetzung von Sondertarifen für Arbeitslose in den Tarifverhandlungen für 1932. Im Herbst 1931 war im Rahmen der ostpreußischen Kartoffelernte für jeden beschäftigten Empfänger von Arbeitslosenunterstützung eine »besondere Quartierzulage« von 0,50 RM je Kopf und Tag an die Betriebe gezahlt worden in Fällen, »in denen die Verwendung deutscher Arbeitskräfte an der Unterkunftsfrage gescheitert wäre«. Am 11. Dezember 1931 erlaubte die Reichsanstalt nach entsprechenden Erfolgen den Landesarbeitsämtern, den Betrieben, »die bisher Ausländer beschäftigten und bei denen die Aufnahme deutscher Arbeitskräfte an der mangelhaften Beschaffenheit der Räume scheitern würde«, eine einmalige Beihilfe in Höhe von 10,- RM je deutschem Kopf zu gewähren; der Gesamtförderungsbetrag durfte die Hälfte der Kosten decken, »die dem Betriebe für die wohnliche Ausgestaltung der bisherigen Unterkunfts-räume der Ausländer entstehen«. Zusätzlich konnten Mittel aus dem Landarbeiterwohnungsbau beantragt werden. Stellungnahme des Präsidenten der RAA für den Ausschuß für Volkswirtschaft des Reichsrates vom 25. Januar 1932; StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 380a. Weil die Vermittlung in nichttarifliche Beschäftigung für Arbeitslose einen »berechtigten Grund« zur Arbeitsablehnung schuf, war zur Vermittlung unterstützungsloser jugendlicher Erwerbslose bereits die »Landhilfe« geschaffen worden.
- 144 Präsident der RAA an Ausschuß für Volkswirtschaft des Reichsrats, 25. Februar 1932; StAO Best. 136 Nr. 18854, Bl. 380a.
- 145 Reichsarbeitsminister an Reichsrat, 24. März 1933; StAO Best. 136 Nr. 18855, Bl. 398.
- 146 Friedrich Syrup, Letzte Etappe in der Arbeitsschlacht. Rede auf der vierten Tagung der Reichsarbeitskammer am 27. August 1936; in: Protokoll der 4. Tagung..., »Streng vertraulich!«; BA Koblenz, R 41/23b, fol. 1-31, fol. 10.
- 147 Ebd. und – nahezu wortgetreu – Syrup, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, S. 94f.
- 148 Vermerk im Reichsfinanzministerium vom Mai 1933; BA Koblenz, R 2/18843.
- 149 Vgl. Joachim Lehmann und Reno Stutz, Ausländische Arbeitskräfte in Mecklenburg während der faschistischen Diktatur 1933 bis 1939; in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, 36. Jg. 1987, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, Heft 10, S. 75-85. Die polnischen Beschwerden über Entlassungen und auch Abschiebungen rissen bis in den Winter 1933 allerdings nicht ab.
- 150 Präsident der RAA, Merkblatt über ausländische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt, übersandt vom Reichsarbeitsminister an die Regierungen der Länder am 18. Sep-

- tember 1933, »Streng vertraulich!«; StAO Best. 136 Nr. 18855, Bl. 414. Vgl. Durchführungsbestimmungen des Präsidenten der RAA vom 19. Juni 1933, »Nur für den Dienstgebrauch«, ebd.
- 151 Gegenseitigkeitsabkommen – »Verbarungen über Fragen des Arbeitsmarktes« – waren ab 1928 mit Österreich, den Niederlanden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn abgeschlossen worden. Sie enthielten jeweils unterschiedliche Regelungen, stellten aber im Grundsatz auf die Gleichbehandlung der jeweiligen Staatsangehörigen mit den einheimischen Arbeitskräften ab. Die gegenseitige Zusicherung der arbeitsmarktlichen Gleichstellung – bis hin zur erstmaligen gegenseitigen Anerkennung von Beitragszeiten zur Arbeitslosenversicherung im Fall der Niederlande 1930 – schützte den einheimischen Arbeitsmarkt weit mehr vor einer Rückwanderung im Ausland lebender Deutscher, als daß sie zu einem Anstieg der Ausländerbeschäftigung in Deutschland führten, weshalb sich die Arbeitsverwaltung gerade in den Jahren 1930-1933 um die weitere Ausgestaltung dieser Abkommen bemühte, weil etwa in der Schweiz und den Niederlanden weit mehr Deutsche arbeiteten und lebten als umgekehrt, die unter die günstigeren Regelungen in diesen Staaten fielen. Vgl. die Verhandlungsprotokolle und Vereinbarungen mit den genannten Staaten in StAO Best. 136, Nr. 18854 und 18855.
- 152 »Mit größtem Wohlwollen« waren Zulassungsanträge rumänischer Angestellter zu prüfen, eine Ausnahme, die auf die wirtschaftliche Expansion speziell der IG Farben zurückging. Von den Zulassungsverfahren ausgenommen waren schließlich Italiener, Franzosen und Engländer, die im Rahmen von »Vereinbarungen über den Austausch von Gastarbeitern« ins Deutsche Reich kamen. Diese Vereinbarungen erlaubten den Aufenthalt eines Kontingents ausländischer Arbeitskräfte bestimmter Berufszweige zu Zwecken der beruflichen Qualifikation.
- 153 Vgl. Istvan Csöppös, Ungarische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft des Reiches 1937-1944; in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 28. Jg., Heft 1, April 1980, S. 32-47. Csöppös schreibt hierzu recht allgemein, daß »die besser entwickelten Arbeitsmethoden und die besseren sozialen Bedingungen auf die ungarischen Arbeiter großen Eindruck gemacht« hätten und ihre veränderte Einstellung »die ungarischen Behörden vor ein schwer lösbares Problem gestellt« habe. (S. 46f.) Csöppös berichtet weiter, daß von deutscher Seite die ungarischen Ausreisebeschränkungen mit illegalen Anwerbungen beantwortet wurden. 1940 überstiegen die illegalen Abwanderungen die legalen; fast jeder der Ausgereisten verfügte »über einen von deutschen Arbeitgebern ausgestellten Einladungsbrief«. Die ungarischen Behörden führten die Anwerbungen 1937 bis 1939/41 lediglich in den von Ungarn bewohnten Landesteilen durch, ab 1942 konzentrierten sie sich auf die von nationalen Minderheiten bewohnten Gebiete. Vgl. ebd. S. 37ff.
- 154 Friedrich Carl von Kellermann, Praktische Wege zur Sicherung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft des deutschen Ostens, Diss. Berlin 1939, S. 46.
- 155 Vgl. Walter Stothfang, Zusätzliche Maßnahmen zur Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften; in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 5, 1938, S. 55-60; Friedrich Syrup, Der Arbeitseinsatz in Deutschland im Jahre 1938; in: Soziale Praxis, 47. Jg. 1938, Heft 3, Sp. 129-136, Sp. 136 (nachfolgend: Syrup, Arbeitseinsatz).
- 156 Syrup, Arbeitseinsatz, Sp. 135.
- 157 Niederschrift über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 3. Dezember 1937, BA Koblenz, R41/619, Bl.5-8.
- 158 1940/41 kompensierte das Deutsche Reich die steigenden Arbeitskräftelieferungen Italiens noch mit steigenden Rohstoff- und Güterexporten; als die Clearingverschuldung weiter anstieg, forderten deutsche Vertreter Mitte 1941 erstmals, »von der italienischen Regierung ebenso wie schon von anderen Regierungen zu verlangen, daß sie die zu transferierenden Beträge von sich aus bevorschußt« und die Kosten dieser internen Kreditierung von den italienischen Arbeitskräften »in Form einer zu erhebenden Transfergebühr billigerweise selber (zu) tragen« seien. 1942 konnte schließlich auch gegenüber Italien ein hegemonialer Aneignungsmechanismus durchgesetzt werden: Die den italienischen Arbeitern tatsächlich ausgezahlten Löhne waren »äußerst gering«, denn »wesentlich höhere Teile des Gesamtlohnes, der nach Italien transferiert« werden sollte, blieben auf dem Papier bzw. auf dem Devisenverrechnungskonto des Deutschen Reiches, eine tatsächliche Geldüberweisung fand nicht mehr statt. Italien mußte faktisch einen hohen Teil der in Deutschland gezahlten Löhne für die Wanderarbeiter selbst bezahlen. »Faktisch funktionierte des deutsche Defizit im Clearingverkehr also als eine Art indirekte italienische Finanzierung der Wirtschaft des Dritten Reiches«. Bruno Mantelli, Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938-1935; in: Ulrich Herbert, Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 51-89, S. 75-77. Hinzu kamen Währungsmanipulationen wie im Falle Ungarns ab 1942. Vgl. Csöppös, S. 40-42.
- 159 Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, 13. August 1937, Pol.S.V.6 1713/37-477-1, »Vertraulich!«, »gez. Dr. Best«; StAO Best. 136, Nr. 18855.
- 160 Ebd. Die Förderung der illegalen Zuwanderung aus Polen zeitigte im Sommer 1937 unerwünschte Wirkungen. So überschritten noch nach dem 5. August 1937 »Tausende von Volksdeutschen aus den ehemals preußischen Gebieten Polens ohne zwingende Abwanderungsgründe die Reichsgrenze illegal«, nach dem sie ihre Arbeitsstellen bei deutschen Unternehmern in Polen verlassen hatten. »Die durch die illegale Abwanderung frei gewordenen Arbeitsplätze müssen zwangsläufig durch Polen besetzt werden und gehen dadurch endgültig dem Deutschtum verloren.« Werner Best ordnete daher an, auch deutschstämmigen polnischen Staatsangehörigen die Einreise nur mit gültigen Einreisepapieren zu gestatten, alle nach dem 5. August 1937 illegal zugewanderten polnischen Staatsangehörigen »wieder nach Polen zurückzuschicken« und die vor dem 5. August illegal Zugewanderten »unverzüglich wieder zur Rückreise nach Polen zu veranlassen«, »soweit es sich nicht um deutschstämmige ständige landwirtschaftliche Arbeitskräfte handelt, die im Rahmen des Vierjahresplanes dringend benötigt werden«. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, 10. September 1937, SV6.269/37-477-1. Abschrift in NStAO Best. 136 Nr. 18855. Darin wiedergegeben Bericht des Auswärtigen Amtes über die illegale »Abwanderung« Deutschstämmiger. Als »zwingender Abwanderungsgrund« zählte z.B. die Flucht vor dem polnischen Militärdienst. Am 19. Januar 1938 wurden mit erneutem vertraulichem Erlaß alle »illegal zugewanderten einwandfreien deutschstämmigen Landarbeiter polnischer Staatsangehörigkeit« von der Abschiebung freigestellt, »solange sie ständig in der Landwirtschaft beschäftigt sind«. Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, 19. Januar 1938, Pol.SV6.2808/37-477-1, »gez. Dr. Best«; StAO Best. 136 Nr. 18855, Bl. 436.
- 161 Der Reichs- und Preußische Minister des Innern vom 8. April 1938, Pol.SV6.1137/38-477-1, und Anlage; StAO Best. 136, Nr. 18855, Bl. 438. Am 19. Juli 1938 teilte Reinhard Heydrich den Grenzpolizeibehörden mit, daß der »Kreis der zur Einweisung der anfallenden Arbeitskräfte in Arbeitsstellen ermächtigten Arbeitsämter« um drei sächsische Ämter erweitert worden war. Der Reichsminister des Innern, 19. Juli 1938, Pol. SV6.2043/38-477-1; ebd. Bl. 443.
- 162 Erlaß des RMI vom 22. April 1939, BA Koblenz, R 58/459.
- 163 In Belgien und den Niederlanden fand ebenfalls eine deutsche Werbetätigkeit statt, z.T. gezielt unter den dort beschäftigten ausländischen Arbeitern. Vgl. hierzu: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), Neudruck Salzhäusen und Frankfurt/M. 1980, 4.Jg., Oktober 1937, A 116, 6. Jg. 1939, Nr. 2, A 51f.
- 164 RAM an den Präsidenten der RAA, IIc 8467/36, vom 6. Januar 1937; Abschrift in: StAO Best.231-2A, Nr. 129.
- 165 Präsident der RAA an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, II 5756/16, vom 22. Januar 1937; Abschrift in: StAO Best.231-2A, Nr. 129.
- 166 Abschrift eines erneuten Erlasses des Reichsarbeitsministeriums in Absprache mit dem Auswärtigen Amt und Werner Best als Beauftragten des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei in: Best an die außerpreußischen Innenministerien, SV6 1677/37-477-1, 23. September 1937; Abschrift in: StAO Best.231-2A, Nr. 129.
- 167 Vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985.

- 168 Zur Karriere von Friedrich Syrup und dem Verhältnis von Nationalsozialismus und Arbeitsverwaltung vgl. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 8: Arbeitsmarkt und Sondererlaß, Berlin 1990. Zu Beisiegel, Petersen und Radetzki vgl. die Hinweise in diesem Text. Max Timm, geb. am 19. März 1898, der an der Ausländeranwerbung ab 1936 maßgeblich beteiligt war und später die rechte Hand Fritz Sauckels in der Arbeitsverwaltung wurde, war 1928 Vorsitzender des Arbeitsamtes Heide geworden, ab 1930 zunächst vorübergehend und ab 1933 endgültig in der Hauptstelle der Reichsanstalt tätig (vgl. zu Timm: BA Koblenz, R 41/456). Von den 21 Hauptabteilungsleitern und Abteilungsdirigenten im RAM des Jahres 1941 waren 1930 bereits 11 als Referatsleiter im RAM tätig, drei weitere gehörten als Abteilungsleiter zum Gründungspersonal der Reichsanstalt 1927. Vgl. Arning/Reichert, Verwaltungshandbuch 1941; Geschäftsverteilungsplan der Hauptstelle der RAA vom Januar 1928, StAO Best. 136, Nr. 6369; Geschäftsverteilungsplan des RAM vom 1. Mai 1930, StAO Best. 136, Nr. 9183, Bl. 22.
- 169 Syrup, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, S. 97f. Hinzu kam die von Syrup bereits 1918 benutzte volkstumpolitische Argumentation, nach der ein ungehinderter Zustrom polnischer Arbeitskräfte die Eindeutschung der Grenzgebiete unterlaufen würde.
- 170 Hauptstelle der Reichsanstalt (Hrsg.), Zehn Jahre Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1927-1937, Berlin 1937, S. 14f.
- 171 Ebd., S. 14-16.
- 172 Vgl. Zehn Jahre Reichsanstalt, S. 14-17; Friedrich Syrup, Der Arbeitseinsatz in der deutschen Wirtschaft. Vortrag auf dem Tag der deutschen Wirtschaftswissenschaft in Berlin (Oktober 1937), Stuttgart 1938 (nachfolgend: Syrup, Vortrag); Syrup, Arbeitseinsatz, Sp. 129-136; Walter Stothfang, Was im Arbeitseinsatz not tut!; in: Soziale Praxis, 47. Jg. 1938, Heft 1, Sp. 17-21. Stothfang war persönlicher Referent von Syrup, ab 1942 von Sauckel.
- 173 Syrup, Arbeitseinsatz 1938, Sp. 134.
- 174 Syrup, Vortrag, S. 17.
- 175 Syrup, Arbeitseinsatz 1938, Sp. 130.
- 176 Syrup, Vortrag, S. 10.
- 177 Syrup, Ausländische Industriearbeiter.
- 178 Vgl. auch: Friedrich Syrup, Arbeitseinsatz in Krieg und Frieden. Vortrag in der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Herbst 1941. Erschienen in der Reihe »Schriften der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet«, Hauptreihe, Heft 10, Essen 1942; Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront, Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte; in: Jahrbuch des Arbeitswissenschaftlichen Instituts 1940/41, S. 1009ff.
- 179 Am 27. Juni 1940 teilte das Auswärtige Amt dem Reichsarbeitsministerium in einem geheimen Schreiben mit, daß es »die Vorarbeiten für die Friedensschlüsse, und zwar zunächst für den Friedensschluß mit Frankreich, in Angriff genommen« habe, und bat um »Wünsche und Anregungen«. Auf Anordnung Syrups sollten damit auch die Demobilmachungsplanungen verbunden werden. Alle Abteilungsdirigenten der Hauptabteilung V und Va – der 1939 eingegliederten Reichsanstalt – wurden hieran beteiligt. Ihre Vorschläge liefen an dem Punkt zusammen, daß in den Friedensverträgen Klauseln enthalten sein müßten, die die ungehinderte deutsche Anwerbung von Arbeitskräften entsprechend den noch nicht übersehbaren Friedensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft sicher stellten. Vgl. BA Koblenz, R 41/144.
- 180 Friedrich Syrup, Intereuropäischer Arbeiteraustausch; in: Reichsarbeitsblatt, 21. Jg. 15. Juli 1941, Teil V, S. 335-342.